

Lösungsansätze im geförderten Netz

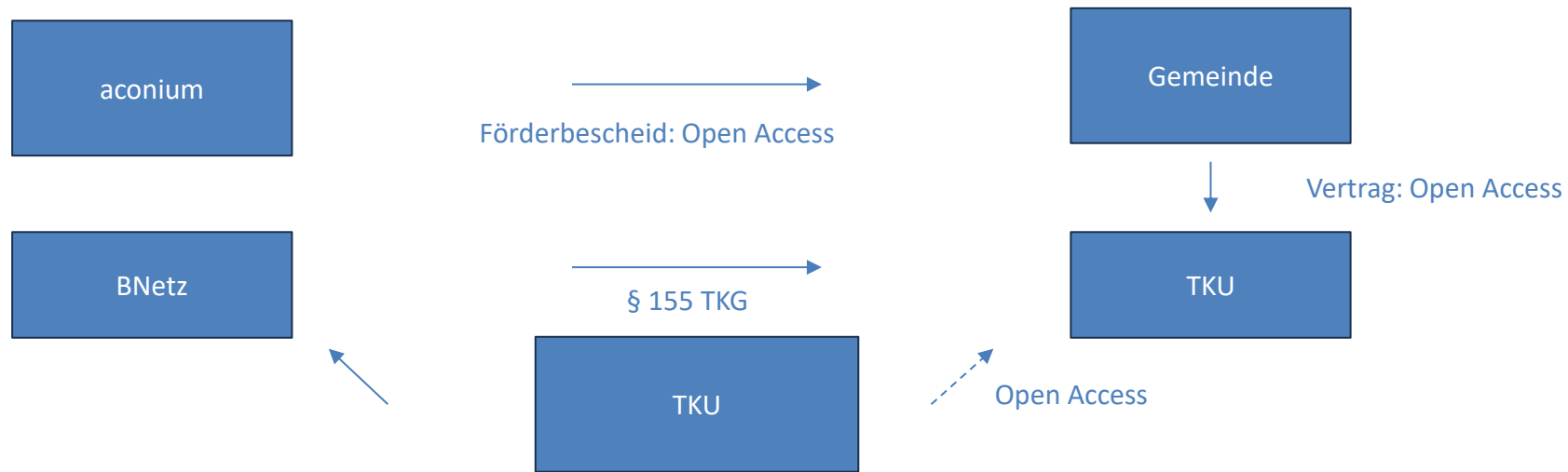
Digitale Infrastruktur gemeinsam gestalten

I. Verpflichtung zu Open Access

II. Projektmanagement

- Open Access ist beihilferechtliche Voraussetzung des kommunalen Glasfaserausbaus und wesentliche Erfüllungspflicht der Förderbescheide
- Einhaltung kann sanktioniert werden
- § 155 TKG normiert diese Verpflichtung und gibt Nachfragern einen unmittelbar durchsetzbaren Anspruch
- Verpflichtung ist in Bezug auf passive Infrastruktur endlos (DNA) und auch über § 155 TKG durchsetzbar
- müssen daher auch bei Ablauf der Zweckbindungsfrist und beim Verkauf beachtet werden: Maßgeblich ist die geförderte Errichtung und nicht das Rechtsverhältnis zum Zuwendungsempfänger
- Sanktionen: Rückforderung der Förderung
- Open Access ist, unabhängig von der Art der Finanzierung, verpflichtend, wenn öffentliche Hand auf Basis NGA/Gigabit-RR ausbaut

I. Verpflichtung zu Open Access



- öffentlich-rechtliche Pflicht wird transformiert durch zivilrechtlichen Vertrag
- und wiederum öffentlich-rechtlich eingeklagt → BNetzA

Ergebnis: Sie müssen sich damit beschäftigen

- § 22a TKG/22b TKG
- die symmetrische Regulierung kommt

Rahmenbedingungen

- Förderprogramme ermöglichen den Glasfaserausbau in wirtschaftlich schwierigen Gebieten.
- Hohe Komplexität durch viele Beteiligte:

Kommunen

Netzbetreiber

Generalunternehmer

Planungsbüros

Fördermittelgeber

- Steigende Anforderungen an Zeit, Qualität und Dokumentation.

Zentrale Herausforderungen

- ✕ Lange Genehmigungsprozesse
- ✕ Fachkräftemangel
- ✕ Medienbrüche in Prozessen
- ✕ Hoher Abstimmungsaufwand
- ✕ Kosten- und Termindruck

Kernaussage: Die Technik ist oft nicht das Problem, sondern die Koordination.

Parallele Rechtsregime

Der geförderte Ausbau verknüpft Zuwendungs-, Vergabe- und Betriebsrecht in einem Projekt.

Jede Ebene hat eigene Fristen und Nachweise:

Zuwendungsrecht

Vergaberecht

Wegerecht

Kooperationsvertrag

Betriebsmodell

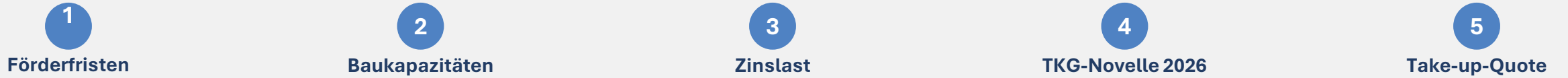
Typische Bruchstellen

- ✗ Leistungsbild vs. Förderauflage
- ✗ Nachträge ohne Vergabendeckung
- ✗ Unklare Eigentumszuordnung am Netz
- ✗ Fristen und Meilensteine ungesteuert
- ✗ Nachweise nicht prüffest abgelegt

Widersprüche zwischen den Ebenen erzeugen Rückforderungs- und Haftungsrisiken.

Kernaussage: Nicht die Technik ist komplex, sondern das Zusammenspiel der Rechtsebenen.

Förderfristen, Ausbauziele und Kupfer-Glas-Migration fallen zeitlich zusammen. Der Druck wirkt auf allen Ebenen gleichzeitig:



Folgen für Projekte



Verzögerungen gefährden Mittelabruf und Wirtschaftlichkeit des Betriebs.

Kernaussage: Wer Fristen und Nachweise steuert, steuert das Projektrisiko.

Digitale Projektsteuerung

Eine gemeinsame Datenbasis ersetzt die Insellösungen der einzelnen Beteiligten.

Tragende Bausteine der Abwicklung:

1 Projektplattform

2 Nomenklatur

3 Bauakte

4 Statusverfolgung

5 Gigabit-Grundbuch

Nutzen

- ✓ Weniger Rückfragen, keine Medienbrüche
- ✓ Schnellere Entscheidungswege
- ✓ Höhere Datenqualität
- ✓ Belastbarer Fördermittelnachweis
- ✓ Nachvollziehbare Abnahme

Prüffeste Dokumentation ist Voraussetzung für den Verwendungsnachweis.

Kernaussage: Alle Beteiligten arbeiten auf denselben Informationen.

Wiederkehrende Verfahren

Standardisierte Muster und Abläufe machen Förderprojekte skalierbar.

Standardisierbar sind insbesondere:

1 Planungsrichtlinien

2 Vertragsmuster

3 Genehmigungsabläufe

4 Abnahmeprozesse

Vorteile

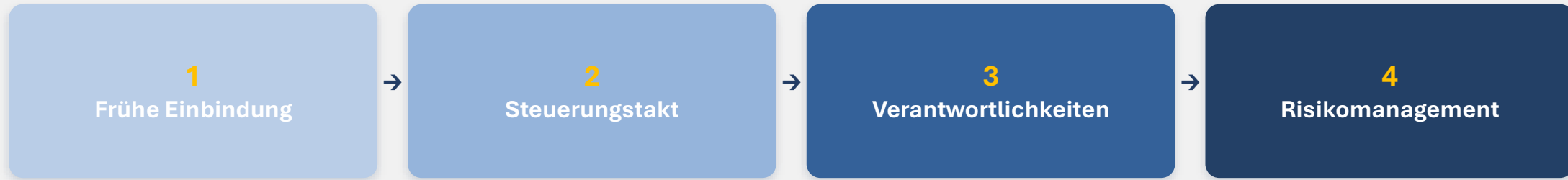
- ✓ Schnellere Umsetzung
- ✓ Geringere Fehlerquote
- ✓ Skalierbarkeit über alle Lose
- ✓ Vergaberechtliche Sicherheit
- ✓ Höhere Wirtschaftlichkeit

Gleiche Vorgaben in jedem Losgebiet senken Abstimmungs- und Fehlerkosten.

Kernaussage: Standardisierung schafft Geschwindigkeit und Rechtssicherheit.

Wer sitzt wann am Tisch?

Rollen, Entscheidungswege und Risiken werden vorab verbindlich verteilt. Tragende Elemente der Zusammenarbeit:



Erfolgsfaktoren:

- ✓ Partner vor Planungsabschluss
- ✓ Fester Takt der Steuerungsrounden
- ✓ Ein Informationsstand für alle
- ✓ Risiken früh benennen und zuordnen
- ✓ Eskalationswege vorab festlegen

Verbindlichkeit entsteht durch dokumentierte Entscheidungen.

Kernaussage: Erfolgreiche Förderprojekte sind Teamleistungen.

Wie sinken die Kosten je Anschluss?

Vorhandene Infrastruktur nutzen

Jeder mitgenutzte Meter Infrastruktur senkt Ausbaurkosten und Bauzeit.

Praktische Ansatzpunkte:

Leerrohre

Mitverlegung

Masten

Open Access

Ver- und Entsorger

Rechtsgrundlagen

- § 138 TKG – Mitnutzung
- § 143 TKG – Koordinierung von Bauarbeiten
- § 146 TKG – Mitverlegung
- § 155 TKG – Offener Netzzugang
- EU-Gigabit-Infrastrukturverordnung

Mitnutzungsansprüche bestehen kraft Gesetzes, nicht erst kraft Vertrages.

Kernaussage: Jeder mitgenutzte Meter senkt Kosten und Bauzeit.

Betrieb nach dem Bau

Nach Bauabschluss entscheiden Betrieb und Vermarktung über den Projekterfolg.

Dauerhafte Pflichten im geförderten Netz:

- 1 Zweckbindung
- 2 Ausbauszusagen
- 3 Netzbetrieb
- 4 Open-Access-Pflicht
- 5 Netzbewertung

Dauerhafte Anforderungen

- ✓ Zweckbindungsfristen einhalten
- ✓ Offenen Netzzugang gewährleisten
- ✓ Ausbauszusagen verbindlich erfüllen
- ✓ Take-up aktiv vermarkten
- ✓ Netzdokumentation fortschreiben

§ 155 TKG macht Ausbauszusagen in der Förderung verbindlich.

Kernaussage: Nachhaltig ist ein Netz erst mit Betrieb, Zugang und Nachfrage.

Kommune, Netzbetreiber und Partner tragen ein gemeinsames Projektergebnis. Woran sich der Erfolg messen lässt:

1
Fristen

2
Kosten

3
Anschlussquote

4
Nachweisqualität

5
Betriebsfähigkeit

Was wir mitgeben

- ✓ Rechtsebenen früh zusammenführen
- ✓ Standards vor Einzelfalllösungen
- ✓ Digital und prüffest dokumentieren
- ✓ Mitnutzung vor Neubau prüfen
- ✓ Betrieb von Beginn an mitdenken

Messbare Kriterien ersetzen Absichtserklärungen im Projektcontrolling.

Kernaussage: Geförderter Netzausbau gelingt als gemeinsame Leistung aller Beteiligten.

Drei Schritte zum Erfolg

1

Herausforderungen verstehen

2

Lösungen etablieren

3

Zukunft gestalten

„Geförderter Netzausbau gelingt dann besonders erfolgreich, wenn Kommunen, Netzbetreiber und Partner gemeinsam an einer digitalen, transparenten und nachhaltigen Infrastruktur arbeiten.“

Vielen Dank!

Dr. Henrik Bremer, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ihr Referent

Dr. Henrik Bremer



Dr. Henrik Bremer

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Telefon: 040 / 350036-0

E-Mail: h.bremer@wr-recht.de



Berufliche Tätigkeit

- **WIRTSCHAFTSRAT GMBH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg;
seit 2004 als Geschäftsführer
- Partner / Geschäftsführer in der
WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Weitag Rechtsanwalts-gesellschaft mbH; zuvor
seit 2015 als Partner & Geschäftsführer der
BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB; zuvor seit 2004 Partner &
Geschäftsführer der WIRTSCHAFTSRAT
Recht Bremer Heller Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB, Hamburg

Wesentliche Tätigkeitsfelder

- **Prüfung & Rechnungslegung:** Durchführung von Jahres- & Konzernabschlussprüfungen
mit Branchenschwerpunkten in der Telekommunikation, Glasfaserinfrastruktur &
Kommunalwirtschaft – einschließlich Bewertung von Netzassets und
Projektgesellschaften. *(Projekterfahrung: 20+ Jahre)*
- **Wirtschafts-, Gesellschafts- & Steuerrecht:** Umfassende Beratung von Banken,
Investoren & Netzbetreibern in Fragen des M&A-Rechts, Gesellschaftsrechts &
Steuerrechts – mit besonderem Fokus auf die rechtssichere Strukturierung von
Glasfasertransaktionen als Asset Deal, Share Deal oder Verpachtungsmodell sowie die
steueroptimale Gestaltung von Veräußerungs- und Konsolidierungsprozessen.
(Projekterfahrung: 20+ Jahre)
- **Restrukturierung & Finanzierungsberatung:** Beratung & Konzeptionierung von
Restrukturierungslösungen für Glasfaserprojekte – von der außergerichtlichen
Covenant-Verhandlung über StaRUG-Verfahren bis zur übertragenden Sanierung –
einschließlich Entwicklung tragfähiger Refinanzierungsstrategien und Begleitung von
Lender-seitigen Verwertungsprozessen. *(Projekterfahrung: 15+ Jahre)*



www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Inhalte – ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT RECHT – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder inhaltliche Bearbeitung – auch auszugsweise und unabhängig vom Medium – unzulässig. Die Fotos werden unter einer CC0-Lizenz über die Plattformen Pexels und Unsplash bereitgestellt. Die in dieser Präsentation verwendeten Icons stammen von der Plattform Flaticon und werden im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen genutzt. Die erforderliche Urheber- und Quellenangabe erfolgt zentral in diesem Impressum gemäß den Vorgaben von Flaticon.